



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 05.02.2019
– Auszug aus Drucksache 18/287 –**

Frage Nummer 31

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem die Staatsregierung es sich in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie 2020 zum Ziel gesetzt hatte, die Verbesserung der Gefährdungssituation um wenigstens eine Stufe für mehr als 50 Prozent der gefährdeten Arten der Roten Liste bis 2020 zu erreichen, frage ich die Staatsregierung, bei wie vielen Prozent der Populationen der Rote Liste in den bisherigen aktuellen Erhebungen der letzten Jahre für Tagfalter, Heuschrecken, Säugetiere, Libellen und Vögel dieses Ziel erreicht wurde, bei wie vielen Prozent sie eine Zielerreichung bis 2020 als wahrscheinlich ansieht und welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreifen wird, um dieses Ziel bis 2020 zu erreichen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayern verfügt über eine beeindruckende Vielfalt an wertvollen Kultur- und Naturlandschaften, welche eine beachtliche Zahl an Tier- und Pflanzenarten beherbergt. Bei den genannten Artengruppen Tagfalter, Heuschrecken, Säugetiere, Libellen und Vögel stehen in der Summe der realen Kategorieänderungen im Vergleich der aktuellen Roten Liste zur Vorgängerfassung 52 positive Veränderungen 46 negativen Veränderungen entgegen. Die Grundtendenz des Biodiversitätsverlusts ist nicht nur bayernweit, sondern auch national und international festzustellen. Deshalb sind zusätzliche Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig, um die ambitionierten Ziele der Biodiversitätsstrategie 2020 zu erreichen. Dabei stehen Punkte wie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels oder eine deutliche Reduktion beim Flächenverbrauch im Mittelpunkt. Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In diesem Bewusstsein haben die Staatsregierung und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 erarbeitet und als Leitlinie für die künftige Naturschutzarbeit beschlossen. Hier werden auf Grundlage der bayerischen Biodiversitätsstrategie Umsetzungsmaßnahmen formuliert, welche zur Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt beitragen. Dazu zählt beispielsweise auch, dass die bayerische Naturschutzpolitik im letzten Jahrzehnt seine

bewährten Instrumente, wie BayernNetzNatur-Projekte, Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegerichtlinien, Artenhilfsprogramme, Naturschutzfonds und den Gebietsschutz deutlich ausgebaut hat und weiter intensivieren wird. Diese bewährten Instrumente werden auch in Zukunft wesentliche Bausteine sein, um eine Trendwende im Bereich Biodiversität zu erreichen.

Zudem sind weitere konkrete politische, strategische und wissenschaftliche Maßnahmen zur Förderung von Artenschutz, Biodiversität und Naturschutz insgesamt in Arbeit.